

Objekte / Dokumente

Kaiser Friedrich III. bestimmt die Aufhebung der Hälfte der Grund- und Bodenzinsen der Churer Brandgeschädigten für sechs Jahre.

A I/1.55.04



Allgemein

Titel / Bezeichnung	Kaiser Friedrich III. bestimmt die Aufhebung der Hälfte der Grund- und Bodenzinsen der Churer Brandgeschädigten für sechs Jahre.
Datum	30.07.1464
Verzeichnungsstufe	Dokument
Institution	Stadtarchiv Chur

Beschreibung

Sprachen	Deutsch
Form und Inhalt	Kaiser Friedrich III. bestimmt, dass den Churer Brandgeschädigten die Hälfte ihrer Grund- und Bodenzinsen aufgehoben und die andere Hälfte während sechs Jahren zum Wiederaufbau der Stadt verwendet werden soll. Ausstellungsort: Wiener Neuenstadt. Siegel des Kaisers: AD Mandatum domini imperatoris in Consilio Vdalricus Episcopus Patauiensis Cancellarius. Die Holzkapsel, in der bis zum 27.03.2015 das Siegel aufbewahrt wurde, befindet sich im Planschrank im Magazin 2, bei der Urkunde. Urkunde transkribiert durch Thomas Bruggmann (Details siehe Feld Publikation). 2014 restauriert siehe B II/2.0061.064. Genetisches Stadium: Original
Medientyp	Text
Kategorie	Akte
Art	Urkunden

Weitere Informationen

Signatur / Identifikationsnummer	A I/1.55.04
Nachweis / Literatur	Bruggmann, Wachsendes Selbstbewusstsein, S. 135

Übergeordneter Eintrag

Übergeordneter Eintrag
Urkunden (Hauptsammlung)

A I/1